

7.5 | MERKBLATT GEMEINSCHAFTSARBEIT

MERKBLATT GEMEINSCHAFTSARBEIT

Eine der wichtigsten und in jeder Satzung herausgestellten Pflichten ist es, dass die Mitglieder ihrem Verein grundsätzlich für die notwendige Gemeinschaftsarbeit zur Verfügung stehen. Nur durch die Zusammenarbeit aller Vereinsmitglieder ist es möglich, die Gartenanlagen zu pflegen und zu erhalten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sich die Anlage in der Öffentlichkeit darstellen kann und dass sich der Anspruch des Vereins auf eine Förderung durch öffentliche Mittel rechtfertigen lässt.

Grundlage für die jährlich zu leistenden Gemeinschaftsarbeitsstunden ist die jeweilige Vereinssatzung in Verbindung mit den entsprechenden Bestimmungen des Pachtvertrages und der Gartenordnung. Die Anzahl der erforderlichen Stunden ist durch Beschluss des Vorstandes festzulegen, ebenso, ob die Stunden grundsätzlich oder nur in berechtigten Ausnahmefällen durch anderweitige Leistungen oder finanziell abgegolten werden können.

Diesem Beschluss ist das Vereinsmitglied wirksam unterworfen, es sei denn, dass besondere Gründe vorliegen, z.B. Krankheit etc. Dann hat jeder Vorstand die Möglichkeit, einzelne Gartenfreunde von der Arbeitspflicht und auch von der Verpflichtung zur Ersatzleistung zu befreien.

Für alle anderen Fälle ist der Vorstand befugt, den dafür in der Mitgliederversammlung festgesetzten Betrag einzufordern oder, falls nur für berechnete Ausnahmefälle eine Freistellung beschlossen worden ist, ein angemessenes Zwangsgeld zu verlangen.

Dem steht auch nicht eine mögliche körperliche Behinderung oder fortgeschrittenes Alter entgegen, wenn der entsprechende Gartenfreund noch in der Lage ist, Arbeiten in seinem eigenen Garten persönlich auszuführen und ihm leichtere Gemeinschaftsarbeiten aufgetragen werden.

Da es bezüglich des Zwangsgeldes immer wieder sehr unterschiedliche Auffassungen über dessen Höhe gab, hat der erweiterte Landesbundvorstand darüber diskutiert und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Der LB-Vorstand empfiehlt, 10,- € pro nicht geleistete Gemeinschaftsarbeitsstunde zu nehmen.